

Donnerstag den 25. August 1870.

(305)

Nr. 971.

Concurs-Edict.

An der k. k. Unterrealschule in Zara, woselbst Unterrichtssprache die italienische Sprache ist, sind folgende zwei Lehrstellen unbesetzt:

- eine Lehrstelle für Geographie, Geschichte und eine der beiden Landessprachen entweder Italienisch oder Illyrisch;
- für Geometrie, geometrisches Zeichnen und Architektur.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist der Jahresgehalt von Achtshundert (800) Gulden, und eine Localzulage jährlicher einhundert fünfzig (150) Gulden außer den im Gesetze von 9. April 1870 bestimmten Quinquennalzulagen verbunden.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Einschreiten im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden einzureichen und hiebei ihr Alter, ihren Geburtsort, die zurückgelegten Studien, die allenfalls schon geleisteten Dienste, und vor Allem die vorschriftsmäßige Lehrbefähigung für eine Gruppe der obigen Gegenstände documentarisch nachzuweisen.

Der Concurs bleibt bis

10. September 1870

eröffnet.

Zara, am 5. August 1870.

Vom k. k. Landeschulrath für Dalmatien.

(290 b—2)

Nr. 6337.

Rundmachung.

Als Schiffsjungen werden in die k. k. Kriegsmarine aufgenommen:

Jünglinge, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt und das 17. nicht überschritten haben, sittlich unbeanstandet, geistig und physisch gut entwickelt sind, ein gutes Sehvermögen besitzen und thunlichst etwas lesen und schreiben können.

Die Schiffsjungen werden auf einem eigenen Schulschiffe nur zu Matrosen- und Matrosen-Unter-Offizieren herangebildet und erhalten nebst der vollständigen Bekleidung und Verpflegung eine tägliche Löhnung im Betrage von 14 kr. Oesterr. Währung.

Behufs Aufnahme als Schiffsjungen haben die betreffenden Bewerber, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder ein schriftliches Gesuch durch das dem Wittsteller nächstgelegene Ergänzungs-Bezirks-Commando an das Hafen-Admiralat in Pola zu leiten.

Diesem Gesuche sind beizulegen:

- Der Tauf-, Geburts- und Heimatschein;
- ein von einem graduirten Militär-Arzte ausgestelltes Zeugniß, welches die dem Alter des Bewerbers entsprechende kräftige körperliche Entwicklung darthut und die voraussichtliche Seebiensttauglichkeit constatirt;
- ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über sittliches und moralisches Verhalten;
- die Schulzeugnisse, falls der Bewerber eine Schule besucht hat, und endlich
- ein legalisirter Revers des Vaters oder Vormundes folgenden Inhaltes:

Für den Fall, daß mein Sohn (oder Mündel) N. N. als Schiffsjunge in die Kriegsmarine aufgenommen wird, verpflichte ich mich sowohl in meinem als in seinem Namen, ihn während des Schulcurfes nicht zurück zu verlangen, sowie demselben, falls er im Laufe der Lehrzeit nicht entsprechen und deshalb aus der Schule entfernt werden sollte, ohne Widerrede zurück zu nehmen.

Ich erkläre zugleich, daß mir wohl bekannt gegeben wurde, daß mein Sohn (oder Mündel) N. N., nachdem er in der k. k. Schiffsjungen-Schule auf Kosten des Staates erzogen wird, nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes, vom Tage des Austrittes aus dieser Marine-Bildungs-Anstalt,

beziehungsweise vom Tage der Assentirung, durch volle zehn Jahre in der k. k. Kriegsmarine präsent zu dienen haben wird.

Bewerber, welche bei der Ueberprüfung in Pola von der Commission als untauglich zur Aufnahme anerkannt werden sollten, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt.

Die Kosten für den Hin- und Rück-Transport trägt das Marine-Aerar.

Wien, im Juli 1870

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(Marine-Section.)

(303—2)

Rundmachung.

Beim k. k. Zeug-Artillerie-Commando Nr. 10 zu Stein in Krain wird

am 19. September 1870,

um 10 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei eine Offert-Verhandlung behufs Sicherstellung der Einlieferung von:

12.000 Centner Torf für die Jahre 1871 bis inclusive 1873 und

300 Klafter Weißerlen-Kohlenholz zur Kriegspulver-Erzeugung für das Jahr 1871 stattfinden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in der hierstelligen Amtskanzlei und auch beim k. k. Zeug-Artillerie-Filialposten-Commando in Laibach täglich von 8 Uhr Vormittag bis 4 Uhr Nachmittag eingesehen werden.

Stein, am 20. August 1870.

Vom k. k. Zeugartillerie-Commando Nr. 10.

(282—3)

Nr. 6053.

Rundmachung.

In Folge gemeinderäthlichen Sitzungsbeschlusses vom 14. Juni 1870 soll ein Theil der entbehrlich gewordenen, jedoch brauchbaren städtischen Feuerlösch-Requisiten, bestehend in Feuerspritzen, Wägen mit Wasserfässern und Wägen mit Wassereimern verkauft werden.

Kaufliebhaber können die gedachten Requisiten in den Depositorien besehen und wollen sich gefälligst zu diesem Behufe beim gefertigten Magistrat melden.

Wegen Ankauf dieser Requisiten wird die Einbringung der Offerten

bis 15. September 1870

anberaumt.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. August 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(288—2)

Nr. 7889.

Rundmachung.

Der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 2. August 1870 die Erbauung einer Schwimmschule nebst Freibad durch Gewährung einer angemessenen Subvention und im Falle ihrer Errichtung durch eine Actien-Gesellschaft mittelst Abnahme einer entsprechenden Anzahl Actien zu unterstützen beschloffen.

Darauf Reflectirende werden demnach eingeladen, einen entsprechenden Bauplan nebst Kostenüberschlag unter gleichzeitiger Bekanntgabe ihrer Ansprüche hinsichtlich der Höhe der Subvention und eventuell der Zahl der von der Gemeinde abzunehmenden Actien

binnen 3 Monaten

beim gefertigten Magistrat einreichen zu wollen, worauf die weitere Verhandlung mit ihnen gepflogen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß ein Plan nebst Kostenüberschlag beim Magistrat bereits erliegt, von welchem Einsicht genommen werden kann.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. August 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(265—3)

Nr. 110.

Rundmachung.

Es wird bekannt gegeben, daß Herr Dr. Franz Bratkovitsch in Folge seines Einschreitens de praes. 19. Juli 1870, Z. 110, in die Advocatenliste eingetragen wurde und daß er Gurkfeld als seinen Wohnsitz gewählt habe.

Laibach, am 19. Juli 1870.

Vom Ausschusse der Advocatenkammer in Krain.

(302—2)

Nr. 6817.

Concurs.

Die Postmeisterstelle in Hönigstein ist gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bestallung beträgt 120 fl., das Amtspauschale 20 fl., die zu leistende Caution 200 fl. Bewerber haben ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

bei der k. k. Postdirection Triest einzubringen. Die Bewerber haben darin ihr Alter, ihre Beschäftigung, ihren tadellosen Lebenswandel sowie den Besitz einer zum Postdienste tauglichen Localität nachzuweisen. Triest, 19. August 1870.

k. k. Post-Direction.

(300—2)

Nr. 2837.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Rückstände an der Erwerbsteuer sammt Umlagen, u. z.:

Kasper Sterbinc aus Pottol, Wirth, ad Artikel 4 der Steuergemeinde Kale, per	15 fl. 48 kr.
Barilma Pančur aus Wuč, ad Art. 11 der Steuergemeinde St. Martin, per	15 fl. 48 kr.
Dswald Pobbregar aus St. Martin, Tischler, ad Art. 26 der Steuergemeinde St. Martin, per	15 fl. 48 kr.
Josef Bacal aus Münkendorf, Schmied und Schlosser, ad Art. 55 der Steuergemeinde Münkendorf, per	18 fl. 39½ kr.
Josef Terina aus Oberfeld, Sauschneider, ad Art. 18 der Steuergemeinde Neul, per	7 fl. 52 kr.
Mathias Goste aus St. Niklas, Wirth, ad Art. 8 der Steuergemeinde Neuthal, per	23 fl. 30½ kr.
Michael Goste aus St. Niklas, Sägemüller, ad Art. 28 der Steuergemeinde Neuthal, per	17 fl. 41½ kr.
Barth Kolail aus St. Niklas, Wirth, ad Art. 30 der Steuergemeinde Neuthal, per	13 fl. 49½ kr.
Margareth Zadnik aus Overtuchain, Krämerin, ad Art. 27 der Steuergemeinde Overtuchain, per	11 fl. 51 kr.
Josef Gernel aus Radomle, Wirth, ad Art. 46 der Steuergemeinde Radomle, per	9 fl. 77½ kr.
Agnes Smole aus Smarca, Wirthin, ad Art. 55 der Steuergemeinde Smarca, per	9 fl. 20 kr.
Anton Stuba aus Stein, Schuster, ad Art. 320 der Steuergemeinde Stein, per	14 fl. 38½ kr.
Anton Sakšek aus Stein, Fleischer, ad Art. 486 der Steuergemeinde Stein, per	17 fl. 22 kr.
Johann Humer aus Stein, Wirth, ad Art. 528 der Steuergemeinde Stein, per	17 fl. 22 kr.
und Kasper Pavli aus Oberdomžale, Wirth, ad Art. 35 der Steuergemeinde Domžale, per	13 fl. 77½ kr.

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Stein so gewiß einzuzahlen, als widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 9ten August 1870.